

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 33 (1941)
Heft: 6

Artikel: Das Trugbild des Familienlohnes
Autor: Möri, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wünscht sein muss und den zu verhindern ein ganz eminentes öffentliches Interesse besteht.

Ich bezweifle auch sehr, ob wir ans Ziel kämen, wenn etwa die Löhne der jungen Ledigen auf Kosten der Familien gesenkt werden sollten. Wie sollen diese Ledigen je in die Lage kommen, einen Hausstand zu gründen, Ersparnisse für Hausrat und Wäscheanschaffungen beiseitezulegen, wenn ihre Einkommen weiter beschnitten werden sollten? Derartige Methoden würden nicht zum Ziele führen.

Es wird wohl auf seiten der Gegner wie der Befürworter des Familienlohnes der Fehler gemacht, der Massnahme der Kinderzulagen eine viel zu grosse Tragweite beizumessen. Gerade weil ich sie für ein Postulat der sozialen Gerechtigkeit halte, möchte ich vor übertriebenen Erwartungen und ebenso vor übertriebenen Befürchtungen warnen. Mit dieser Massnahme allein wird unsere Bevölkerungsbewegung noch bei weitem nicht saniert. Es bedarf dazu einer weitgreifenden Aenderung der Auffassungen und einer neuen Einstellung zur Bedeutung des Kindes in Familie und Gesellschaft und namentlich auch einer lebendigen Erfassung des Glücks, das vom Kinde kommt. Soll die Aenderung dazu führen, dass das Kind in der menschlichen Gesellschaft wieder zu seinem Rechte kommt, so bedürfen wir auch einer weitreichenden Verbesserung unserer sozialen Verhältnisse, ja der Ueberwindung der Not in einem Ausmass, wie Sozialdemokraten und Gewerkschafter dies seit jeher angestrebt haben.

Das Trugbild des Familienlohnes.

Von J e a n M ö r i.

Die Haltung der Gewerkschaften in der heiklen Frage des Familienlohnes lässt es geboten und nützlich erscheinen, alle Standpunkte darzulegen und einander gegenüberzustellen. Während die auf dem Gebiete der Verteidigung der beruflichen Interessen erfolglosen Korporatisten jahrelang versuchten, durch die lärmende Propaganda des sozialen Mythos der F a m i l i e n l ö h n e vorwärts zu kommen, verteidigten die Gewerkschafter die natürliche Auffassung: « G l e i c h e A r b e i t , g l e i c h e r L o h n ».

Liegen die Dinge so, dass die Korporatisten mit ihrer hartnäckigen Demagogie die Familie besser verteidigen als die Gewerkschaften, die darauf aus sind, jedem Arbeiter, jedem Familienvater einen L e b e n s l o h n zu sichern? Natürlich nicht!

Die Gewerkschafter sind Realisten. Sie verteidigen die Rechte der Familie besser, indem sie sich nicht nur für Löhne einsetzen, die dem Arbeiter seine Pflichterfüllung gegenüber seiner Familie möglich machen, sondern indem sie auch seine Würde verteidigen.

Der schlechteste Psychologe ist sich darüber klar, dass die Werktätigen mit ihrer Hände Arbeit das Brot für ihre Kinder verdienen wollen, ohne dabei auf Almosen angewiesen zu sein, und zwar auch dann, wenn sie Familienzulagen genannt werden.

Mit Recht betrachteten die Gewerkschafter die Arbeit bis heute als eine Ware, für die ein rechter Preis bezahlt werden muss. Sie strebten dauernd nach einer bessern Verteilung des Sozialprodukts, von dem der Kapitalist oder Unternehmer den Löwenanteil erhält, während sich der Arbeiter mit den Brosamen begnügen musste, die von des Herrn Tische fallen. Diese Auffassung hat ihre Früchte gezeitigt und verhinderte, dass es im Schweizer Volk zur Bildung neuer Klassen kam. Ihr ist es zuzuschreiben, dass die Junggesellen — meistens zukünftige Familienväter — einige Sparpfennige auf die Seite legen konnten, ehe sie in den Ehestand traten und Kinder in die Welt setzten. Nun haben die Junggesellen plötzlich spezielle finanzielle Opfer zu bringen, sogar im Militärdienst, wo ihre Dienste ebenso wichtig sind und geschätzt werden wie jene der Familienväter.

Für die Korporatisten stellte sich das Problem anders dar. Sie waren der Art der Sache nach in ihrer Propaganda auf die Erfassung der rückständigsten, am schlechtesten organisierten und am schlimmsten ausgebeuteten Arbeiter angewiesen. Diesen armen Kerlen, bei denen es sich meistens um Familienväter handelte, die von der Geistlichkeit im glücklichsten Konformismus gehalten wurden, musste ein vielversprechender Mythos geboten werden. Ihrem Nachahmungstrieb folgend, verlegten sich die Korporatisten auf den Gedanken des Familienlohnes, der in Ländern verwirklicht ist, wo die Freiheit nur noch eine Erinnerung ist. Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass der Mensch einen Lohn verdient, der an seiner Zeugungsfähigkeit und nicht nur an seiner beruflichen Tüchtigkeit gemessen werden muss.

Vielleicht ist es nicht unangebracht, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die Union der sozialistischen Sowjet-Republiken auf dem Gebiete der Gleichheit der Löhne noch viel weiter gegangen ist und während einigen Jahren dem Strassenkehrer, dem Polizisten und dem Volkskommissar den gleichen Lohn gezahlt hat. Sogar auf diesem Gebiet — was unglaublich erscheint — berühren sich die Extreme! Unterdessen hat allerdings Stalin, der Vater der Völker, diese Angelegenheit in Ordnung gebracht, und man kann annehmen, dass die Korporatisten ihren Mythos bald umgestalten würden, wenn sie das blinde Schicksal begünstigte. (Diese Entwicklung hat, wie im einleitenden Artikel « Bevölkerungspolitik und Familienzulagen » gezeigt wird, zum Beispiel in Deutschland bereits eingesetzt. Die Red.)

Solange in Europa der Friede herrschte und man sich eines relativen Wohlergehens erfreute, war keine Rede davon, sich auf diese Art der Entlohnung einzulassen, die zum Teil von Fähigkeiten bestimmt wird, die mit der beruflichen Tüchtigkeit nichts zu tun

haben. Der Krieg hat jedoch mit seinen unzähligen Einschränkungen und seinem Elend dazu beigetragen, allerlei absolut sichere Heilmittel in die Welt zu setzen. Ohne Zweifel ist es richtig, dass die dauernde Steigerung der Lebensunterhaltskosten die Arbeiter je nach der Anzahl der Familienmitglieder besonders hart trifft. Angesichts dieses Ausnahmestandes ist es begreiflich, dass man versucht, für die am hartesten getroffenen Schichten besondere Massnahmen zu treffen. Es gibt keinen Junggesellen, der das nicht versteht und begreift. Solche Massnahmen können erfolgen in der Form von zeitweiligen Teuerungszulagen zum Ausgleich des Unterschiedes zwischen Verheirateten und Ledigen. Es ist jedoch nicht zweckmässig, Familienlöhne einzuführen, die übrigens bald ihren ursprünglichen Charakter verlieren und ihre wahre Gestalt annehmen würden.

Soziologen, die gute Absichten haben und sich insbesondere mit dem Lohn der kinderreichen Familien befassen, haben sich durch die Methode der Familienzulagen verführen lassen. So unterbreitete im September 1940 Herr Amstalden im Ständerat eine Motion, in der der Bundesrat eingeladen wird, Kompensationskassen zu schaffen, um den Arbeitern einen angemessenen Familienlohn zu sichern, ohne dass dabei für den Unternehmer eine übermässige Belastung entsteht.

«Pro Familia», die Liga für die Verteidigung der Familie, mit Sitz in Neuenburg, veröffentlichte ein Programm für den Familienschutz. Der Berichterstatter Niestlé legte ihm folgende Forderungen zugrunde: 1. ausreichender Lohn; 2. die Frau soll in den Haushalt zurückkehren; 3. der Lohn soll einerseits durch die Arbeit und andererseits durch die Anzahl der Familienmitglieder bestimmt werden; 4. Erleichterung für Familien auf dem Gebiete des Transportwesens, degressive Sätze im Versicherungswesen, progressive Vergünstigungen im Schulbesuch usw.; 5. Begünstigung der Familienväter und der kinderreichen Familien bei der Einstellung von Arbeitskräften im öffentlichen Dienst sowie in der Industrie und im Handel.

Die zwei ersten Forderungen erscheinen uns sehr vernünftig und können noch erweitert werden. Die fünfte Forderung ist schwer zu verwirklichen. Das dritte Postulat führt natürlich zum Familienlohn, was unserer Ansicht nach gegen das Programm spricht.

Der Entwurf von «Pro Familia» geht die gleichen Wege wie die oben erwähnte Motion von Herrn Amstalden. Die Schaffung von Ausgleichskassen zur Auszahlung von Familienzulagen würde für die Unternehmer eine Mehrausgabe von ungefähr 31½ Prozent der Gesamtziffer der Löhne bedeuten. Ohne Zweifel wäre der Unternehmer gezwungen, diese zusätzliche Ausgabe wieder irgendwie hereinzubringen. Es geschähe wahrscheinlich auf Kosten der Löhne oder der Teuerungszulagen, was für den Arbeiter praktisch ungefähr auf das gleiche herauskommt. Dies würde zur Folge

haben, dass die Teuerungszulagen sich viel langsamer den erhöhten Lebensunterhaltskosten anpassen würden. Letzten Endes würden die schweizerischen Arbeiter für alle Kosten dieser Erfindung aufzukommen haben. Wenn für das erste Kind Fr. 10.—, für das zweite Fr. 20.—, für das dritte Fr. 30.— usw. bezahlt würden, so würde damit dem Familienvater am Ende des Monats ohne Zweifel eine beträchtliche Hilfe geleistet. Alles in allem würden jedoch diese Zulagen die Gesamtheit der Arbeiterschaft zu teuer zu stehen kommen. Insbesondere würde damit die Forderung der Alters- und Hinterlassenenversicherung endgültig ins Hintertreffen geraten.

Es gilt, Illusionen zu zerstören!

Es scheint durchaus ausgeschlossen, dass die Ausgleichskassen für Familienzulagen, wenn sie einmal eingeführt sind, nach der jetzigen schwierigen Zeit, das heisst nach dem Kriege, aufgehoben würden. Darf man annehmen, dass die Arbeiter bereit wären, direkt oder indirekt zu zwei Kassen beizusteuern, das heisst zugunsten der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zugunsten der Familienzulagen? Diese Frage muss verneint werden, wenn man an alle Opfer denkt, die den Arbeitern während des Krieges auferlegt werden oder die sie sich selber auferlegen.

Im übrigen sind wir uns alle darüber klar, dass der Elefant und alle Gegner des sozialen Fortschritts zusammenstehen würden, um aufs neue die Schlacht zu schlagen, die wir in Zürich auf dem Gebiete der Einführung der Altersversicherung im Monat Mai verloren haben.

Hier kann noch beigefügt werden, dass die politische Reife des schweizerischen Volkes nicht immer die Oberhand gewinnt über die Sirenengesänge des Egoismus und dass der Sackpatriotismus nicht unterschätzt werden darf, selbst wenn es sich um einen sozialen Fortschritt handelt, der den Arbeitern so sehr am Herzen liegt wie die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Aus all diesen Gründen bedauern wir, dass sich gewisse Verbände bereits haben verführen lassen und ihre Organe dem Prinzip der Familienzulagen durch Ausgleichskassen zustimmen. Es werden äusserst feine Unterschiede gemacht zwischen diesem System und der direkten Bezahlung von Zulagen durch den Unternehmer selber. Man bildet sich dabei ein, dass trotzdem gleichzeitig die Altersversicherung verwirklicht werden kann. Das Resultat der Abstimmung in Zürich hat vielleicht schon einige diesbezügliche Meinungen korrigiert.

Wir sind weiterhin der Ansicht, dass die Arbeiterschaft alle Kräfte für die Verwirklichung der Alters- und Hinterlassenenversicherung einsetzen muss. Wir schätzen uns glücklich, dass alle Organisationen des graphischen Gewerbes unsere Meinung teilen. Wir halten dafür, dass der Familienlohn ein Mittel ist, das den Lebenslohn nicht ersetzen kann.

Hingegen ist die Altersversicherung ein wahrhafter sozialer Fortschritt. Durch sie wird die Würde der alten Arbeiter gewahrt, indem ihnen das Recht auf eine, wenn auch noch so bescheidene Altersrente gewährt wird. Dies ist sozial und moralisch viel ehrenhafter als ein Almosen. Auf diese Weise werden die alten Arbeiter in die Lage versetzt, unter günstigeren Umständen die Werkstätten und Fabriken zu verlassen. Den jugendlichen Arbeitskräften, die im obligatorischen Müsiggang und noch mehr in den Arbeitslagern ihre beruflichen Fähigkeiten verlieren, werden neue Möglichkeiten geboten.

Der Soziologe, der die überragende Frage der menschlichen Würde nicht aus dem Auge lassen soll, darf keine zweideutige Haltung einnehmen, auch wenn gefühlsmässige Erwägungen für empirische Heilmittel sprechen. Man würde sich die Sache zu leicht machen, wenn man sich damit begnüge, den Familienvätern pro Woche eine Zulage von einigen Franken zu gewähren, und zwar auf Kosten der nicht verheirateten Arbeiter oder der Verheirateten ohne Kinder. Die Kontinuität des Lebens lehrt uns, dass das kleine Kind gross wird, dass der Junggeselle den Ehebund schliesst, sobald er die Mittel hat, und dass er hierauf Vater zahlreicher Kinder wird, ohne dass sich die Statistiker einzumischen brauchen. Der Junggeselle wird nicht dazu geführt, seine Pflicht als Mann und Mensch zu erfüllen, indem man ihn als ein unnützes Wesen verfolgt. Im Gegenteil! Es muss ihm die Möglichkeit gegeben sein, die finanziellen Mittel zur Gründung eines eigenen Heims zu beschaffen, ohne dass dabei das schlechte Beispiel der militärischen Ausgleichskassen, die in anderer Hinsicht so weise eingerichtet sind, befolgt zu werden braucht.

Ein Lebenslohn muss dem Arbeiter gestatten, seine Familie zu ernähren. Seine beruflichen Fähigkeiten werden es ihm möglich machen, seine finanzielle Lage zu verbessern. Die Theorie der Bedürfnisse, das heisst des Bedarfslohnes, steht seit der Schaffung der Welt zur Diskussion und wird diskutiert werden, solange den Philosophen die Möglichkeit gegeben ist, ihre Gedanken auszudrücken.